

Verfahrensverzeichnis des Datenschutzbeauftragten

Gemäß § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat der Datenschutzbeauftragte die folgenden Angaben für jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Deutscher ReiseVerband e.V.

2. Präsidium:

- Jürgen Büchy, Präsident
- Axel Duhr, Finanzvorstand
- Otto Schweisgut, Vizepräsident
- Hasso von Düring, Vizepräsident
- Johannes Zurnieden, Vizepräsident
- Dr. Peter Fankhauser, Vizepräsident
- Peter Hamburger, Vizepräsident

Geschäftsführung:

- Hans-Gustav Koch

Datenschutzbeauftragter:

- Olaf Collet

3. Anschrift der Verantwortlichen Stelle:

Deutscher ReiseVerband
Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Der Verband fördert und schützt die gewerblichen, wirtschaftlichen sowie Berufs- und Standesinteressen der Gesamtheit seiner Mitglieder. Er fühlt sich dabei dem Schutz von Umwelt und Kulturen verpflichtet.

Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Interessenvertretung gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, Dokumentation der wirtschaftlichen Bedeutung der Tourismusbranche mit dem Ziel, der Branche in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen.
- b) Mitwirkung bei der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Reiseveranstalter und Reisebüros mit dem Ziel der Verbesserung.
- c) Ausfüllung des wirtschafts- und ordnungspolitischen Rahmens durch Verbandsempfehlungen.
- d) Bekämpfung unlauterer Geschäftsmethoden.

- e) Beratung der Mitglieder in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen im Rahmen des Aufgabenbereiches des Verbands.
- f) Förderung des Qualitätsmanagements in den Betrieben.
- g) Verbesserung der Qualifikation der Branchenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch Maßnahmen des Personalmanagements.
- h) Wahrung der Interessen der Reisenden im In- und Ausland.
- i) Schlichtung von Differenzen zwischen Mitgliedern.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der dazugehörigen Daten oder Datenkategorien:

Mitgliederdaten, Mitarbeiterdaten, Daten zu Geschäftspartnern, Interessentendaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen diese Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften entsprechend § 11 BDSG sowie interne Abteilungen des Verbandes zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen oder nach Feststellung einer Löschungspflicht gemäß § 35 BDSG werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Daten, die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

9. Sicherheitsmaßnahmen:

Der Deutsche ReiseVerband setzt umfassende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die verwalteten Daten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung und Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.